

Kooperation zwischen BDS und VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare bei der Umsetzung des neuen Personenstandsrechts

Von Präsident Prof. Dr. *Robert Kretzschmar*, Stuttgart*

Das neue Personenstandsrecht – eine Herausforderung für Standesämter und Archive

Mit der Novellierung des Personenstandsrecht zum 1. Januar 2009 stehen Standesämter und Archive vor einer großen gemeinsamen Aufgabe: Weite Teile der in den Standesämtern liegenden Unterlagen werden zur Freude vieler Wissenschaftler und Familienforscher Archivgut und damit für historische Forschungsarbeiten zugänglich. Dieser gewaltige Schritt erfordert bei Standesämtern und Archiven in kürzester Frist neue Arbeitsweisen und Arbeitsabläufe. Ziel ist es, die Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Archivgut künftig im Archiv nutzen zu lassen. Angesichts der ungeheuren Mengen dieses Materials, das an die Archive zu übergeben ist, werden allerdings auch die Standesämter für eine Übergangszeit diese Aufgabe übernehmen. In den verschiedenen Bundesländern wird es unterschiedliche Ausgestaltungen geben; zum größten Teil werden die Unterlagen an Kommunalarchive abgegeben, teilweise aber auch an staatliche Archive.

BDS und VdA haben sich daher darauf verständigt, diese Aufgabe Hand in Hand anzugehen. Um die ab 1.1.2009 zugänglichen Unterlagen schnellstmöglich der allgemeinen Nutzung zuzuführen, werden beide Verbände in engem Kontakt die erforderlichen Informationen austauschen und ihre Mitglieder über Merkblätter und Fortbildungsmaßnahmen auf diese neue Aufgabe vorbereiten. Wesentliche Informationen werden auf den Websites der beiden Verbände abrufbar sein. Wegen der vielfältigen Auswirkungen der neuen rechtlichen Regelungen soll der enge Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Standesbeamten und Archivaren auch künftig weitergeführt werden.

Zur Umsetzung des neuen Personenstandsrechts ist es nach Auffassung des VdA erforderlich, dass möglichst viele Kommunen, die trotz archivgesetzlicher Vorgaben noch kein professionell betreutes Archiv unterhalten, ein solches nun einrichten.

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare – ein Kurzportrait

Der VdA wurde 1946 als Berufs- und Fachverband gegründet. Sein Zweck ist die Förderung und die Wahrnehmung der Interessen des Archivwesens, insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung. Er setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre wichtigen Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Forschung erbringen können. Mit rund 2300 Mitgliedern ist er der größte nationale Fachverband für das Archivwesen in Europa.

* Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart; seit 2005 Vorsitzender des VdA; Honorarprofessor an der Universität Tübingen für Archivkunde, Historische Hilfswissenschaften und Landesgeschichte.

Er gliedert sich nach den verschiedenen Archivsparten in die acht Fachgruppen 1. staatliche Archive, 2. kommunale Archive, 3. kirchliche Archive, 4. Herrschafts- und Familienarchive, 5. Wirtschaftsarchive, 6. Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände, 7. Medienarchive und 8. Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlichen Institutionen. Regional ist er in Landesverbände organisiert. Zu aktuellen Schwerpunktthemen wie z.B. zur Ausbildung und zum Berufsbild werden Ausschüsse und Arbeitskreise eingerichtet.

Der VdA veranstaltet jährlich den Deutschen Archivtag, der mit durchschnittlich 800 Teilnehmern der größte Fachkongress zum Archivwesen in Europa ist. Viele Archivarinnen und Archivare aus dem In- und Ausland nutzen diese Möglichkeit zur aktuellen Information, Diskussion und Begegnung. In Verbindung mit dem Deutschen Archivtag findet die Fachmesse ARCHIVISTICA statt, die sich als – ebenfalls größte – Fachmesse in Europa seit vielen Jahren etabliert hat.

Der VdA gibt die Tagungsbände zum Deutschen Archivtag heraus sowie Sonderveröffentlichungen zu speziellen Themen. Seine Vereinsmitteilungen erscheinen in der Fachzeitschrift „Archivar. Zeitschrift für Archivwesen“, die er zusammen mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen herausgibt. Die Publikationen können bei der Geschäftsstelle bezogen, aber auch online im Internet bestellt werden.

Der VdA initiiert, koordiniert und unterstützt den TAG DER ARCHIVE, an dem alle zwei Jahre Anfang März die deutschen Archive die interessierte Öffentlichkeit ihre Schätze präsentieren.

Kontakt:

VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Geschäftsstelle

Wörthstraße 3

36037 Fulda

Tel.: 0661/ 29 109 72

FAX: 0661/ 29 109 71

E-Mail: info@vda.archiv.net

www.vda.archiv.net

Foto: Geschäftsführender Vorstand des VdA in der Geschäftsstelle in Fulda. Von links: Dr. Martin Dallmeiner (Schatzmeister), Dr. Heiner Schmitt (Schriftführer), Prof. Dr. Robert Kretschmar (Vorsitzender), Thilo Bauer M.A. (Geschäftsführer), Stefan Benning (2. Stellv. Vorsitzender), Dr. Michael Diefenbacher (1. Stellv. Vorsitzender).